

angelegenheit in einen Streit mit den Pettauern, der zur Fehde geführt zu haben scheint. Wahrscheinlich war der Vater seiner Gemahlin Anna, Friedrich von Pettau, in diesem Jahre oder nicht viel früher gestorben, und die Vettern Hartneid und Bernhard erhoben Ansprüche an die Hinterlassenschaft. Mit dem ersteren wurde ein Ausgleich am 13. April 1377 getroffen und ein Schiedsgericht niedergesetzt¹⁾. Auch mit Bernhard wurde an demselben Tage ein Abkommen getroffen²⁾. Von demselben Jahre datirt noch eine Nachricht, darin Rudolf die Entscheidung über etwaige Entschädigung übertragen wurde, die Zachreis der Haderer an Rudolf von Wallsee, dessen Pfleger er auf Schloß Jörgensberg war, zu machen hatte³⁾. Die letzten Nachrichten von 1380 bis 1385 sind schon bei seinem Bruder Andreas mitgetheilt.

Die Söhne Rudolfs II.: Ulrich II. Otto V. Friedrich II. nebst Ulrich Otto.

Bei der Feststellung der nächsten Nachkommenschaft der beiden Brüder Ottos III. und Rudolfs I. kam uns der im Schottenkloster zu Wien aufbewahrte Theilungsvertrag von 1346 zu statten. Bei ihren Söhnen entbehren wir eines solchen Hilfsmittels, und es entsteht daher eine große Verlegenheit, welchen Vätern die ziemlich zahlreichen Namen der nun folgenden Generation, die dem Schlusse des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört, zuzuschreiben sind. Selten begegnen uns Angaben, die uns leiten könnten, und wir sind auf Combinationen angewiesen, um das genealogische Verhältniß herzustellen. Wir wollen zu diesem Zweck von dem Sicherem ausgehen, um wenigstens festen Boden zu gewinnen.

¹⁾ Notizbl. 1854. 555 Nr. 134.

²⁾ Urk. im Archiv des Finanzministeriums.

³⁾ Notizbl. a. a. D. Nr. 133.